

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

<input checked="" type="checkbox"/> Der Präsident <input checked="" type="checkbox"/> Der Kanzler	Energiespar- und Notfallplan der Bauhaus-Universität Weimar		Ausgabe 22/2023
	erarb. Dez./Einheit UmwB	Telefon 1220	Datum 6. Okt. 2023

§ 1 Anwendungsbereich

Der Energiespar- & Notfallplan betrifft alle Liegenschaften im Besitz der Bauhaus-Universität Weimar. Ausgenommen sind die Liegenschaften der Hochschule für Musik sowie des Studierendenwerks (Bsp. Mensa). Der Energiesparplan wird durch die Taskforce Energie fortgeschrieben. Relevante Änderungen sind vom Präsidium zu beschließen. Basis des Energiespar- & Notfallplans ist der Stufenplan Energie des Präsidiums vom 17. August 2022. Er beinhaltet einen Notfallplan bei mangelnder Gasversorgung bzw. Stromausfall.

§ 2 Task Force Energie

Die Taskforce Energie ist eine operativ wirksame Arbeitsgruppe, die eingerichtet wurde, um die konkreten Herausforderungen bei den Energieeinsparung und den Notfallszenarien zu bewältigen. Auftraggeber ist das Präsidium, Ansprechpartner dort der Kanzler als das für Infrastruktur zuständige Präsidiumsmitglied. Zu berücksichtigen ist, dass das Servicezentrum Liegenschaften auch für die Hochschule für Musik zuständig ist. Die weitergehende Beteiligung der Gremienvertretungen, insbesondere des Personalrats, bleibt unbenommen.

Der Einsatz der Taskforce Energie ergibt sich aus dem Präsidiumsbeschluss vom 17.08.2022. Die Bestellung der Taskforce Energie als wirksame Arbeitsgruppe bleibt bis zur Aufhebung durch einen Präsidiumsbeschluss bestehen.

Ständige Mitglieder*innen der Taskforce sind:

- Umweltbeauftragte*r, Leitung
- Sachgebietsleiter*in Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreanlagen (SL/Betriebstechnik)
- Leiter*in Servicezentrum Sicherheitsmanagement (SI)
- Direktor*in des SCC

Kernaufgaben:

- Erarbeitung von technisch-organisatorischen Vorschlägen zur weiteren Energieeinsparung zur Vorlage an das Präsidium
- regelmäßiger Bericht zum Stand der Umsetzungen an das Präsidium

Erweiterte Mitglieder der Taskforce, je nach Bedarf erweiterbar:

- Ständige Mitglieder
- Geschäftsführer*innen der Fakultäten
- Vertreter*in der HfM
- Personalrat
- UB
- UK

Kernaufgaben: Vorschläge der Taskforce (weiter)entwickeln, abwägen und dem Präsidium zur Entscheidung vorlegen, anschließend umsetzen.

§ 3 Zweck

Im Zuge der Energiekrise ist mit Engpässen in der Versorgung mit Energie zu rechnen. Die Hochschulen sind als öffentliche Einrichtung dazu aufgefordert:

- gemäß ihrer Vorbildfunktion in der Gesellschaft 15% Energie einzusparen und einen aktiven Beitrag dazu zu leisten, dass es zu keiner Gasmangellage kommt,
- Pläne dafür zu entwerfen, wie im Fall einer Gasmangellage verfahren wird.

Ziel ist es, den Universitätsbetrieb mit geringstmöglichen Einschränkungen aufrecht zu erhalten. Um die Maßnahmen zur Einsparung von Energie zu koordinieren, hat das Präsidium der Bauhaus-Universität Weimar die Taskforce Energie eingerichtet.

§ 4 Vorgehen/Stufenplan Energie

Das Präsidium hat am 17. August 2022 einen Stufenplan Energie beschlossen. Die einzelnen Stufen treten je nach Verfügbarkeit von Energie in Kraft. In der ersten Stufe geht es darum, im Konzert verschiedener Maßnahmen das Energiesparziel von 15 % Gas und Strom zu erreichen. In der Stufe 2 werden Szenarien beschrieben, in denen die Universität mit stark vermindertem Gas- und ggf. Stromverbrauch auskommen muss. In der Stufe 3 tritt der Notfall ein, in dem aufgrund einer Gasmangellage keine Versorgung mehr gewährleistet werden kann.

Stufe 1 Energiesparen

Die Stufe 1 beinhaltet einerseits die Vorgaben aus der Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV, Maßnahmen aus dem Kabinettsbeschluss „Thüringen spart Energie – konzentrierte Maßnahmen in den vom Land genutzten Liegenschaften“ und andererseits selbst ermittelte Maßnahmen. Es gibt hierbei zwei Handlungsfelder:

- technische Maßnahmen: Maßnahmen, die technisch vorgenommen werden. Diese werden einmalig von einer zentralen Stelle eingerichtet
- organisatorische Maßnahmen / Nutzerverhalten: beinhalten den individuellen Beitrag eines*iner Jeden zum sinnvollen Umgang mit Energie. Dieser Anteil stellt das größte Potential dar und muss regelmäßig überprüft und kontinuierlich unterstützt werden.

Energieträger	Technische Maßnahmen	organisatorische Maßnahmen / Nutzerverhalten
Gas	<ul style="list-style-type: none"> • Bei zentral geregelten Heizungsanlagen wird die Raumtemperatur auf 19 Grad eingestellt. • Verkürzung der Heizperiode von Oktober bis April • Die Vorlauftemperatur von Heizungsanlagen wird in Abhängigkeit von den Außentemperaturen so angepasst, sodass 19°C in Arbeitsräumen erreicht wird. • Die Einstellungen der Lüftungen und Heizungsanlagen werden laufend überprüft. • Flure und Treppenhäuser werden nicht mehr beheizt (Frostschutz). • Keine Warmwasserbereitstellung am Universitätssportzentrum • Die Heizungsabsenkung nachts und am Wochenende wird beibehalten und passt sich der jeweiligen Außentemperatur an. Während der Absenkung kann eine Innenraumtemperatur von 19°C nicht garantiert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei nicht geregelten Heizungsanlagen erfolgt das freiwillige Einstellen von max. 19 °C über das Heizungsthermostat mit Unterstützung zentral beschaffter Thermometer. • Beim Verlassen des Raumes die Heizung runterdrehen • Nutzungszeiten sinnvoll einteilen • Richtiges Lüften (kurzes Stoßlüften) und Fenster schließen beim Verlassen des Raumes • Heizkörper freiräumen
Strom	<ul style="list-style-type: none"> • Dekorative Beleuchtung von Gebäuden wird ausgeschaltet und keine Wegebeleuchtung außerhalb der festgelegten Nutzungszeiträume. • Warmwasserboiler werden dort, wo es hygienisch nicht zwingend erforderlich ist, demontiert. • Telefondisplays werden deaktiviert. Sie schalten sich nur bei Nutzung ein. • Die Druckergroßgeräte schalten sich nach einer Nichtnutzung von 3h aus. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Standby von Geräten wie Computerbildschirme. Nutzen Sie dazu Steckerleisten oder die zentral beschafften Steckdosenschalter • Geräte – wenn möglich – im ECO-Modus nutzen • So wenig wie möglich drucken • Licht ausschalten, wenn es nicht benötigt wird • Kühlschränke nicht nutzen oder Temperatur herunterdrehen • Wasserkocher nur mit benötigter Wassermenge befüllen
Nutzungszeiten		<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von vorlesungsfreien Zeiten / Online-Lehre • Freiwilliges mobiles Arbeiten für Beschäftigte der Universität im Rahmen der bestehenden Dienstvereinbarung

Generell gilt: Der Einsatz von Heizlüftern ist nicht gestattet. Private Elektrogeräte wie Wasserkocher oder Kaffeemaschinen dürfen nur nach einer elektrischen Sicherheitsprüfung (gelbe Plakette) eingesetzt werden.

Stufe 2 Notfall Energieversorgung

Das Eintreten einer Gasmangellage oder von Stromausfällen ist sehr unwahrscheinlich. Der Notfallplan Gas der Bundesnetzagentur sieht 3 Stufen vor. Erst in der dritten Stufe – der Notfallstufe – werden nicht markt-basierte Maßnahmen ergriffen, um die Versorgung der geschützten Kunden zu gewährleisten. Die Hochschulen sind dazu aufgerufen Notfallpläne für diesen Falle zu erarbeiten. Die Hochschulleitung beobachtet fortlaufend die Entwicklungen in der Verfügbarkeit von Energie genauestens. Die Stufe 2 tritt in Kraft, wenn uns der Gasnetzbetreiber über die Knappheit informiert und uns dazu auffordert, den Gasverbrauch im großen Umfang zu reduzieren, um die Versorgung der Privathaushalte zu sichern. Der hierzu erarbeitete Notfallplan deckt ebenso ein Szenario des Ausfalls vom elektrischen Strom ab.

Es ist in jedem Fall davon auszugehen, dass es Einschränkungen in Lehre, Forschung, Kunst und den Arbeitsprozessen der Universität geben wird. Die Lehre würde ausschließlich im Online-Format stattfinden. Bei einem, Ausfall der Stromversorgung ist die Online-Lehre nicht gewährleistet.

Begriffe und Definitionen im Zusammenhang mit einem Notfall in der Energieversorgung

- **Blackout**

Ein Blackout ist ein großflächiger, unvorhergesehener Stromausfall. Ein solcher Stromausfall entsteht, wenn das Stromnetz aus dem Gleichgewicht gerät: In das Netz muss immer genauso viel Strom eingespeist werden, wie entnommen wird. Anlass für sogenannte „Blackouts“ sind insbesondere schlechte Wetterbedingungen wie Stürme, Gewitter oder auch heftigen Schneefall: Strom- oder Hochspannungsleitungen werden beschädigt oder zerstört.

- **Brownout**

Der kontrollierte Brownout ist eine gezielte Lastreduktion im Stromnetz. Die Übertragungsnetzbetreiber nehmen große Stromverbraucher oder ganze Stadtviertel vom Netz und begrenzen den Stromausfall lokal. Dies reduziert die übermäßige Stromnachfrage und verhindert einen weitreichenden Systemzusammenbruch. Dieses Szenario ist sehr viel wahrscheinlicher als ein spontaner Blackout.

- **Gasmangellage**

In dieser Situation ist die Versorgungslage mit Erdgas sehr angespannt. Es tritt die dritte Stufe des Notfallplanes Gas der Bunderegierung in Kraft. Unser Netzbetreiber wird uns auffordern 50% unseres Erdgasverbrauches in wenigen Tagen zu reduzieren. Hierbei kann nur ein Teilbetrieb der Universität gewährleistet werden. Hierzu wurden Maßnahmen in der Stufe 2 des Stufenplanes Energie ausgearbeitet.

- **Einstellung der Gasversorgung**

Falls der Gasmangel so akut ist, dass die Versorgung privater Haushalte gefährdet ist, wird der Netzbetreiber alle anderen – sogenannte ungeschützte - Entnahmestellen verschließen. Für die Universität bedeutet dies Maßnahmen zum Erhalt der Gebäudeinfrastruktur ohne intakte Heizung vorzunehmen, welche in Stufe 3 beschrieben sind.

Ausrufung des Notfalls

Das Präsidium beobachtet die Entwicklungen in der Energieversorgung fortlaufend. Sollte es zu einer Gasmangellage/Stromausfall kommen, wird das Präsidium den Notfallplan analog des Stufenplanes Energie in Kraft setzen. Hierzu zählen folgende Stufen:

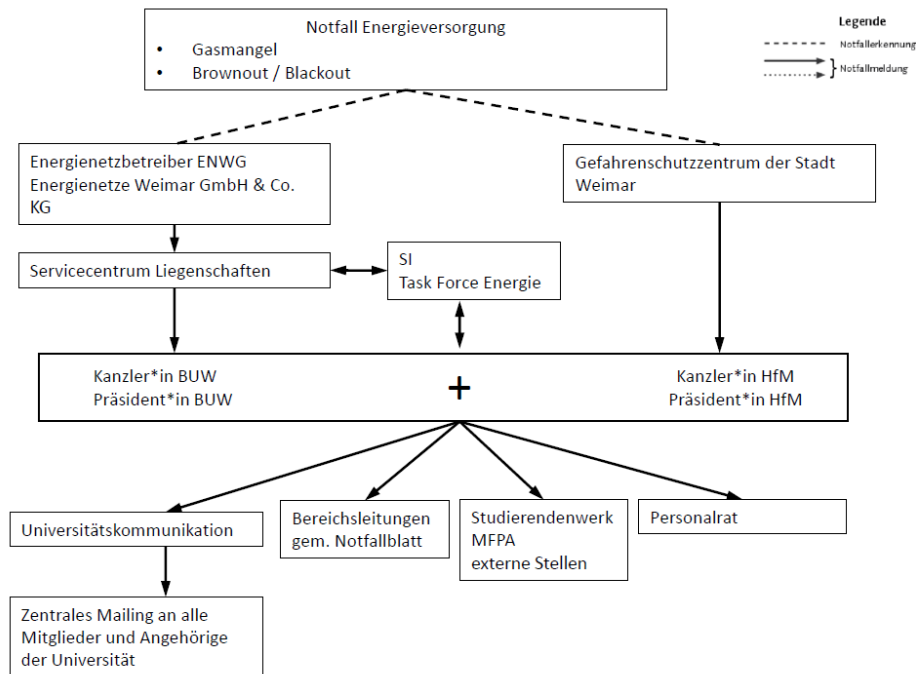
- Stufe 2 Gasmangellage
 - Stufe 2.1: Durch den Gasmangel ist nur noch ein Teilbetrieb der Universität möglich
 - Stufe 2.2: Der Betrieb der Universität kommt zu erliegen – Herstellung des Frostschutzes
- Stufe 3: Einstellung der Gasversorgung

Die Maßnahmen, welche nach Ausrufung auf die jeweiligen Notfallstufe in Kraft treten sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen und werden über die beschriebene Meldekette kommuniziert. Im Falle eines Stromausfalles ist entsprechend Anlage 1: Handlungsanweisung Notfall Stromausfall - Katastrophenfall Blackout/Brownout zu verfahren.

Meldekette

Die Meldekette im Falle einer Energieknappheit gestaltet sich analog der bereits gültigen Version der Notfallerkennung und Notfallmeldung, die weiterhin allgemeine Gültigkeit behält. Die hier aufgeführte Meldekette findet ausschließlich für einen Notfall in der Energieversorgung Anwendung.

Der Energienetzbetreiber setzt die Notfallmeldung im Servicezentrum Liegenschaften ab. Von hier aus wird sie gleichzeitig direkt dem Kanzler, der Präsidentin/dem Präsidenten, der Leitung des Sicherheitsmanagements und der Taskforce Energie weitergeleitet. Es findet im Anschluss ein Austausch zum Ausrufen der Notfallstufe zwischen dem Sicherheitsmanagement, der Taskforce Energie und dem Präsidium statt. Das Gefahrenschutzzentrum der Stadt Weimar setzt sich mit dem Präsidium zur weiteren Absprache für erforderliche Maßnahmen in Verbindung. Die im Rahmen der Notfallkoordination getroffenen Entscheidungen werden an die Bereichsleitungen gemäß des Notfallblattes weitergegeben. Der Personalrat, sowie externe Stellen werden informiert. Die Universitätskommunikation wird mittels eines zentralen Mailings alle Mitglieder und Universitätsangehörige in Kenntnis setzen.



Meldekette Notfall Energieversorgung

Verhaltensgrundsätze bei Ausrufung einer Notfallstufe

Anwendung findet hier auch der Organisationsplan für unkalkulierbare Ereignisse. Informieren Sie Ihre Mitarbeiter*innen über die ausgerufene Notfallstufe. Der individuelle Arbeitsplatz ist im Vorfeld so gut wie möglich auf eine potentielle Verlagerung ins Homeoffice/Mobiles Arbeiten oder eine Verlagerung zu einem anderen Ort vorzubereiten.

Stufe 2.1 Maßnahmen zur Erhaltung des Teilbetriebes der Universität

• Beschreibung der Situation

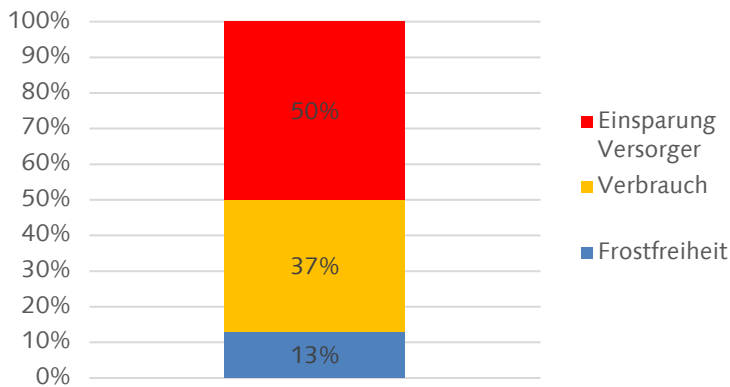
In diesem Szenario ist die Versorgung mit Erdgas bereits sehr eingeschränkt. Die Bundesnetzagentur bewertet alle ihrer 5 Bewertungskriterien mit dem Zustand „kritisch“. Diese sind:

- die Temperaturprognose
- der Gasverbrauch temperaturbereinigt
- die Speicherfüllstände
- die Situation in den Nachbarländern
- die Beschaffung der Regelenergie

Die Feststellung der Notfallstufe erfolgt durch Verordnung der Bundesregierung und wird im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht. Das BMWi wird über die Feststellung der Notfallstufe durch Pressemitteilung informieren und der Bundesnetzagentur die hoheitlichen Maßnahmen zur Sicherung der Gasversorgung übertragen.

Zunächst werden zur Sicherung der Gasversorgung industrielle Großverbraucher vom Netz genommen. Sollte auch die Energienetze Weimar GmbH & Co KG aufgefordert werden den Gasverbrauch signifikant zu reduzieren, werden zunächst industrielle Großverbraucher betroffen sein. In der Folge kann auch die Universität aufgefordert werden ihren Gasverbrauch um 50% zu reduzieren. Diese Absenkung des Verbrauches ist durch Anpassung im Nutzerverhalten nicht realisierbar und es werden technische und organisatorische Maßnahmen in Kraft treten, um die Versorgung der Universität insgesamt nicht zu gefährden.

Gasverbrauch Stufe 2.1



Gasverbrauchsübersicht in der Stufe 2.1

Das Präsidium wird in dieser hoch angespannten Situation alle Maßnahmen ergreifen um den Lehr- und Forschungsbetrieb zu erhalten und die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

- Organisatorische Maßnahmen

Die Konsequenz aus den technischen Gegebenheiten in dieser Situation ist, dass ausschließlich die Bereiche, die von größter Bedeutung für die Forschung und Lehre sind, weiterbetrieben werden können. Große Teile der Universität müssen stillgelegt werden. Die von der Taskforce Energie zusammengestellte Teilnutzungsübersicht der Bauhausuniversität Weimar im Falle einer Gasmangellage benennt die ausschließlichen Bereiche, die weiterhin zur Verfügung stehen. Eine Nutzung dieser als strukturell wichtig angesehenen Bereiche bewirkt eine Reduktion des Gasverbrauches um ca. 50% bei gleichzeitiger Gewährleistung der Frostfreiheit der stillgelegten Flächen. Grundsätzliche Annahmen sind hierzu:

- Verbrauchsdaten aus dem Jahr 2019, welche als „Vollauslastung“ angesehen werden
- Eine simulationsbasierte Angabe der benötigten Gasmenge zur Herstellung der Frostfreiheit
- Annahme eines ähnlichen Temperaturverlaufes zu 2019 (laufend in Prüfung)

Um die notwendige Stilllegung der übrigen Bereiche zu gewährleisten, werden zunächst alle Mitarbeiter per Anweisung in das Homeoffice/mobile Arbeiten versetzt. Die Mitarbeiter in stillgelegten Bereichen werden aufgefordert ihren Arbeitsort zu verlassen. Es werden zusätzliche Büroarbeitsplätze in den verbleibenden Bereichen zur Verfügung gestellt und in Abstimmung mit dem Präsidium aufgeteilt.

Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von studentischen Arbeitsräumen werden in den bestehenden Teilbereichen Studierzonen errichtet. Studierzonen sind beheizte Bereiche, die mit Stühlen, Tischen, Strom, Licht und WLAN ausgestattet sind. Nicht genutzte / nicht stillgelegte Hörsäle stehen ebenso als Studierzonen zur Verfügung. Auch eine fakultätsübergreifende Nutzung der noch zu Verfügung stehenden Arbeitsräume wird eingerichtet. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Lehre: Vorlesungen und Seminare nur noch Remote möglich / Nutzung von Werkstätten und Arbeitsräumen eingeschränkt möglich
- Forschung: Labornutzung eingeschränkt möglich
- Verwaltungsprozesse der Universität: Ausschließlich aus dem mobilen Arbeiten / Homeoffice

Pos	Gebäudebezeichnung	Bereich / Begründung
1	Amalienstraße 13	Teilnutzung: Nur Erdgeschoss, Fotostudio
2	Bauhausstraße 15	Teilnutzung: Nur Serverbetrieb M/KG
3	Bauhausstraße 7b	Teilnutzung: Nur Archiv der Moderne zur Lagerung Kulturgüter
4	Bauhausstraße 9a	Teilnutzung: Nur Serverbetrieb
5	Bauhausstraße 9d	Holzwerkstatt
6	Belvederer Allee 1b	EG, 1. OG, 2. OG (Räume der Modellwerkstatt)
7	Belvederer Allee 25a	Eventuell in Prüfungszeit: Prüfungsraum unter Einhaltung des Infektionsschutzes
8	Belvederer Allee 6	Teilnutzung: Bdk ist Notfallzentrale: 1. OG bleibt aktiv um Notlage zu koordinieren
9	Berkaer Straße 11	Arbeitsräume für Abschlussstudierende PD und FK
10	Bettina-v.-Arnim-Straße 1	Videowerkstatt, Archiv der Moderne, Ausleihe von Technik
11	Coudraystraße 10	Teilnutzung von 60% koordiniert von Fakultätsleitung B
12	Coudraystraße 11 A	Teilnutzung von 60% koordiniert von Fakultätsleitung B
13	Coudraystraße 11 B	Teilnutzung von 60% koordiniert von Fakultätsleitung B
14	Coudraystraße 11 C	Teilnutzung von 40% koordiniert von Fakultätsleitung B
15	Coudraystraße 13 A	Teilnutzung von 40% koordiniert von Fakultätsleitung B; DFN-Projekte, Langzeitversuche, Hoher Anteil Drittmittelforschung, SEAM, Werkstatt/Lehre, Rechenzentrum
16	Coudraystraße 13 B	Teilnutzung von 40% koordiniert von Fakultätsleitung B; DFN-Projekte, Langzeitversuche, Hoher Anteil Drittmittelforschung
17	Coudraystraße 13 C	Teilnutzung von 40% koordiniert von Fakultätsleitung B DFN-Projekte, Langzeitversuche, Hoher Anteil Drittmittelforschung
18	Coudraystraße 9 A	Teilnutzung von 40% koordiniert von Fakultätsleitung B
19	Coudraystraße 9 B	Teilnutzung von 10% koordiniert von Fakultätsleitung B
20	G.-Scholl-Str. 11, Haus 3	Studentische Arbeitsräume, Arbeitsräume FK
21	G.-Scholl-Str. 13, Haus 2	Metall- und Gipswerkstatt, Studentische Arbeitsräume Erstsemester PD
22	Geschwister-Scholl-Str. 7	Büro/Lehre/ studentische Arbeitsräume für ca. 120 Studierende, Dekanat der FK
23	Geschwister-Scholl-Str.8A	Teilnutzung: BdP, Erdgeschoss, Dekanat, Raum 010 und Raum 011
24	Marienstraße 13 A	Teilnutzung von 40% koordiniert von Fakultätsleitung B
25	Marienstraße 13 B	Teilnutzung von 40% koordiniert von Fakultätsleitung B
26	Marienstraße 13 D	Teilnutzung von 40% koordiniert von Fakultätsleitung B
27	Marienstraße 13 E	Teilnutzung von 40% koordiniert von Fakultätsleitung B
28	Marienstraße 14	Teilnutzung Büros/Lehre/Arbeitsräume VK; LAK, MKG, FK, PANAS für ca. 110 Studierende
29	Marienstraße 15	Teilnutzung: Network Center
30	Marienstraße 18	StuKo, Studierzonen
31	Marienstraße 1a/b	Teilnutzung: Visuelle Kommunikation, Druckwerkstatt, Open Process Lab (OPL), C.I.P.-Pool, Mac-Pool
32	Marienstraße 5	Teilnutzung: Poststelle, Werkstatt, Büros/Lehre/Studios/Arbeitsräume MKG
33	Marienstraße 7 A	Teilnutzung Büros/Lehre/Arbeitsräume MKG
34	Marienstraße 7 B	Teilnutzung Büros/Forschung/Lehre/Arbeitsräume MKG - Professur Interface Design BFFL
35	Schwanseestraße 143	Campus Fak M, Büroflächen für Mitarbeiter und Studierende
36	Stubenstraße 6	UB ist krit. Infrastr. ;Bereitst. Studierzonen & Arbeitsräume; Lagerung Kulturgüter
37	Stubenstraße 6a	SCC ist krit. Infrastr. ;Bereitst. Studierzonen & Arbeitsräume, Werkstatt/Studio und Schnitträume, Ausleihe Technik
38	Stubenstraße 8	UB ist krit. Infrastr. ; Teile Fotowerkstatt als Studierzonen & Arbeitsräume; Archiv der Moderne, Ausleihe Technik,
39	Trierer Straße 12	Teilnutzung studentische Arbeitsräume LAK

Teilnutzungsübersicht BUW im Falle einer Gasmangellage

Pos	Gebäudebezeichnung
1	Albrecht-Dürer-Straße 2
2	Bauhausstraße 7c
3	Bauhausstraße 9b
4	Bauhausstraße 9c
5	Belvederer Allee 1a
6	Belvederer Allee 1b
7	Belvederer Allee 4
8	Belvederer Allee 5
9	Belvederer Allee 9
10	Berkaer Straße 1
11	Brauhausgasse
12	Coudraystraße 4
13	Coudraystraße 7
14	Coudraystraße 9
15	Cranachstraße 47
16	G.-Scholl-Str. 15, Haus 1
17	Georg-Haar-Straße 5
18	Geschwister-Scholl-Str. 6
19	Geschwister-Scholl-Str.6a
20	Goetheplatz 7/8
21	Helmholtzstraße 15
22	Karl-Haußknecht-Straße 7
23	Marienstraße 15 b
24	Marienstraße 9
25	Neufert-Haus
26	Schwanseestraße 1a
27	Wielandstraße 2

Übersicht Gebäude mit direkter Versetzung in den Frostschutz

- Technische Maßnahmen

Bei stillgelegten Gebäuden werden die Heizungsparameter so eingestellt, dass lediglich der Frostschutz realisiert wird. Der Zugang zu den Arbeitsstätten über das zentrale Schließsystem wird aufgehoben. Ausnahmen davon betreffen das vom Präsidium bestimmte Notdienstpersonal. Die Zutrittsmöglichkeit für den Sicherheitsdienst bleibt bestehen.

Stufe 2.2 Der Betrieb der Universität kommt zum Erliegen – Herstellung des Frostschutzes

- Beschreibung der Situation

Ist die Gasknappheit derart akut, dass die Versorgung der Universität trotz der implementierten Stufe 2.1 nicht gewährleistet werden kann, wird der Versorger die komplette Einstellung der Gaslieferung androhen.

- Organisatorische Maßnahmen

Um diese Einstellung der Versorgung zu verhindern würde das Präsidium zum Schutz der Gebäudeinfrastruktur das Aussetzen des regulären Universitätsbetriebes anweisen. Alle Mitglieder und Angehörige haben die Liegenschaften der Universität zu verlassen. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Lehre: Nur noch Remote möglich / Keine Nutzung von Werkstätten und Arbeitsräumen mehr möglich
- Forschung: Keine Labornutzung möglich
- Verwaltungsprozesse der Universität: Ausschließlich aus dem mobilen Arbeiten / Home Office

- Technische Maßnahmen

Die Heizungsparameter aller Gebäude werden auf den Frostschutz eingestellt. Zugänge durch das zentrale Schließsystem werden vollumfänglich entzogen. Ausnahmen davon betreffen das vom Präsidium bestimmte Notdienstpersonal. Die Zutrittsmöglichkeit für den Sicherheitsdienst bleibt bestehen.

Stufe 3 Kein Gas vorhanden

- Beschreibung der Situation

Stufe 3 tritt bei einem kompletten Gaslieferstopp ein. Es treten Maßnahmen in Kraft zur Sicherung der Gebäudeinfrastruktur, die eine Stilllegung aller Gebäude zur Folge haben. Sämtliche Aktivitäten innerhalb von Gebäuden werden eingestellt. Es gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie in Stufe 2.1.:

- Lehre: Nur noch Remote möglich / Keine Nutzung von Werkstätten und Arbeitsräumen mehr möglich
- Forschung: Keine Labornutzung möglich
- Verwaltungsprozesse der Universität: Ausschließlich aus dem mobilen Arbeiten / Home Office

- Organisatorische Maßnahmen

Das Präsidium informiert alle Mitglieder und Angehörige der Universität über die Einstellung der Gasversorgung und weist das technische Personal um die Maßnahmen zur Gebäudeschadensreduktion an

- Technische Maßnahmen

Es werden alle technischen Möglichkeiten ergriffen, um den IT-Betrieb aufrecht zu erhalten. Gegebenenfalls werden Zusatzmodule beschafft und eingesetzt. Heizungssysteme werden soweit wie möglich komplett entleert und stillgelegt. Die Gebäude sind durch regelmäßige Kontrollgänge durch SL auf Schäden und Schimmelpilzbefall hin zu kontrollieren.

§ 5 Inkrafttreten

Der Energiespar- und Notfallplan der Bauhaus-Universität Weimar tritt an dem der Veröffentlichung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Tag in Kraft.

Weimar, 13. Oktober 2023

Prof. Peter Benz
Präsident

Dr. Horst Henrici
Kanzler